



## Regierungsratsbeschluss vom 27. März 2018

Schriftliche Anfrage Annemarie Pfeifer betreffend Diskriminierung christlicher Seelsorger aufheben

---

P185019

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### **Begründung**

Freiwilliges und ehrenamtliches Engagement spielt in allen gesellschaftlichen Bereichen eine wichtige Rolle. Der Regierungsrat stellt sich denn auch in keiner Weise gegen die katholische Seelsorge. Im Falle jenes Mönchs, der um den Jahreswechsel medial thematisiert worden ist, war nie ein Einreiseverbot erlassen worden. In der Zwischenzeit haben sich die Verantwortlichen des Migrationsamts und des Justiz- und Sicherheitsdepartements mit Vertretern des Karmeliterordens getroffen. Man war sich einig, dass die Tätigkeit der Seelsorge und jene des Sprachaufenthalts ausländerrechtlich auseinanderzuhalten sind. Die Tätigkeit als Seelsorger gilt bundesrechtlich als Berufstätigkeit. Stammt ein Seelsorger aus einem sogenannten Drittstaat, müsste erst um die Freigabe eines entsprechenden Kontingents ersucht werden. Hier besteht Konsens zwischen Betroffenen und Behörden. Solche Bewilligungen wurden in der Vergangenheit auch erteilt, im vorliegenden Fall aber gar nicht beantragt. Wer demgegenüber eine Aus- oder Weiterbildung, etwa einen Sprachkurs, absolvieren will, braucht eine anderweitige Bewilligung. Diese kann je nach Alter des Gesuchstellers nur restriktiv erteilt werden. Im konkreten Fall kam das Migrationsamt zum Schluss, dass dieses Gesuch nicht bewilligt werden kann. Demgemäss wird nun das Gericht darüber zu befinden haben.

